

**B 270**

**Bau einer Ortsumgehungsstraße Olsbrücken**

**– Umweltverträglichkeitsprüfung –**

– Allgemein verständliche Zusammenfassung –

(§ 24 UVPG)

## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>0. VORBEMERKUNG</b>	<b>1</b>
<b>1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS</b>	<b>1</b>
<b>2. BESCHREIBUNG DER UMWELT</b>	<b>2</b>
2.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	2
2.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	3
2.3 Fläche/Boden	5
2.4 Wasser	5
2.5 Luft / Klima	6
2.6 Landschaft	6
2.7 Kulturelles Erbe (Kultur- und sonstige Sachgüter)	7
<b>3. BESCHREIBUNG DER MERKMALE DES VORHABENS UND DER DAMIT VERBUNDENEN MÖGLICHEN ERHEBLICHEN BAU-, ANLAGE- UND BETRIEBSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER SCHUTZGÜTER</b>	<b>8</b>
3.1 Mensch	8
3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft	8
3.3 Fläche / Boden	12
3.4 Wasser	13
3.5 Luft/Klima	14
3.6 Kulturelles Erbe (Kulturgüter und sonstige Sachgüter)	14
3.7 Anfälligkeit des Vorhabens für Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen	14
<b>4. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN, MIT DENEN DAS AUFTRETEN ERHEBLICHER NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUSGESCHLOSSEN ODER VERMINDERT WERDEN (VERMEIDUNGSMASSNAHMEN)</b>	<b>15</b>

<b>5.</b>	<b>BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN, MIT DENEN ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER SCHUTZGÜTER DES § 2 ABS. 1 UVPG AUSGEGLICHEN WERDEN</b>	<b>16</b>
<b>6.</b>	<b>BESCHREIBUNG DER GEPRÜFTEN, VERNÜNFTIGEN ALTERNATIVEN</b>	<b>21</b>
<b>7.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>23</b>

## 0. VORBEMERKUNG

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Potentiale, die technischen Beschreibungen und die Darstellung der Auswirkungen und Maßnahmen sind den Planfeststellungsunterlagen (Unterlage 1 "Erläuterungsbericht", Unterlage 19 "Landschaftspflegerischer Begleitplan") zu entnehmen.

## 1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Der vorliegende Entwurf umfasst den Neubau der B 270 südwestlich von Olsbrücken als Umgehungsstraße mit insgesamt 2 Anschlüssen an das bestehende Straßennetz.

Die zum Ausbau vorgesehene Strecke ist ein Teilstück der Bundesstraße Nr. 270, die nordöstlich von Idar-Oberstein im Nahetal bei Fischbach an der B 41 beginnt und über Sien, Lauterecken, Wolfstein, Olsbrücken, Kaiserslautern an Waldfischbach-Burgalben vorbei nach Pirmasens verläuft, wo sie an der B 10 endet.

Die vorliegende Planungsmaßnahme B 270 Umgehung Olsbrücken liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg im Landkreis Kaiserslautern.

Die B 270 hat eine wichtige überregionale Verbindungsfunktion zwischen den Räumen Idar-Oberstein – Kirn (Nahetal), Lauterecken (Glantal) und dem Oberzentrum Kaiserslautern (A 6, B 37). Im weiteren Verlauf der B 270 besteht eine Verbindungsfunktion mit dem Kreis Südwestpfalz und den Mittelzentren Pirmasens und Zweibrücken.

Die Ortsumgehung Olsbrücken ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 im vordringlichen Bedarf eingestuft.

Die Länge der Baustrecke beträgt: 2,105 km.

Die Längen der Ortsanschlüsse betragen: 0,186 + 0,172 = 0,358 km.

Weitere Angaben zur Technik siehe Erläuterungsbericht, Unterlage 1.

## 2. BESCHREIBUNG DER UMWELT

Zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen wurde das Plangebiet in einem Korridor von ca. 300 m im Umfeld der neuen Trasse untersucht.

Das Untersuchungsgebiet liegt in der naturräumlichen Einheit "Untere Lauterhöhen". Nordwestlich der Neumühle grenzt diese an die "Pötzberg-Königsberg-Gruppe". Die Lauter durchzieht hier mit ihrem breiten Tal das Gebiet. Vom Lautertal gehen die Nebentäler des Frankelbaches und eines Nebenbaches südlich des Brühlhofs ab. Die Talhänge sind relativ schwach geneigt. Nur bei Austreten harter Gesteinsarten, z. B. am Rand einer tektonischen Störung südlich Olsbrücken mit Sandstein des Rotliegenden, treten stärkere Gefälle auf.

### 2.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Die vorhandenen und geplanten Nutzungen im Bereich der hier zu untersuchenden Straßenneubauplanung ergeben sich aus den Darstellungen des FNP der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg. Die Darstellungen des FNP sind auf den Übersichtslageplan übertragen – Unterlage 3.

Der Flächennutzungsplanentwurf der ehemaligen Verbandsgemeinde Otterbach für den Gemeindeteil Olsbrücken, Stand 2013, stellt im Wesentlichen die derzeitigen Nutzungen fest:

So ist entlang der bestehenden B 270 in die Ortslage Olsbrücken als Mischgebiet ausgewiesen. Am südlichen Ortsausgang (Bauende) ist eine weitere Wohnbaufläche geplant.

Der Bereich des Sägewerks - westlich des Bahnhofs von Olsbrücken - wird durch ein geplantes Gewerbegebiet in südlicher Richtung ergänzt (ca. km 1 + 200).

Die Aueflächen zwischen Ortslage und Lauter sind als Grünflächen mit Sport- und Spielplätzen dargestellt, wobei der südliche Teil als geplante Grünfläche für die naturbezogene Naherholung dargestellt ist. Der gesamte Bereich ist über einen befestigten Rad- und Fußweg erschlossen, der an das überregionale Netz angebunden ist.

Neben Land- und Forstwirtschaft bildet die Freizeitnutzung im Bereich der Lauteraue ein wesentliches Merkmal der menschlichen Nutzung.

Die Ortslage Olsbrücken wird durch das Verkehrsaufkommen der B 270 stark belastet. Neben der Emissionslage (Lärm, Abgase) ist die Sicherheit bei Fahrbahnüberquerungen als Risikofaktor für die betroffene Bevölkerung zu nennen.

#### **Erholung**

Die Straßenplanung betrifft den Premiumwanderweg Teufelstour, der vom Bahnhof Olsbrücken ausgehend einen Hohlweg umfasst:

Premiumwanderweg im Mittelgebirge: Teufelstour

## 2.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Der Landschaftsraum wird durch das Tal der Lauter mit seinen relativ schwach geneigten Talhängen geprägt. Damit wird der Bezugsraum "Lautertal mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung" definiert.

Der Untersuchungsraum weist standort- und nutzungsbedingt eine Vielzahl von Biotop-typen und Pflanzengemeinschaften auf, die nachfolgend aufgeführt werden. Grundlage der Beschreibung ist die Bestandserhebung aus 2009, verifiziert 2016 und 2018, und die Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF), 2012).

### **Biotope:**

**A Wälder:** AA2, Buchenwald mit einheimischen Baumarten; AA4, Nadelbaum-Buchenmischwald; AC1, Erlenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten; AC5, Bachbegleitender Erlenwald; AJ3, Nadelbaum-Fichtenmischwald;

**B Kleingehölze:** BB1, Gebüschstreifen, Strauchreihe; BD0, Hecke; BD2, Strauchhecke, ebenerdig; BD3, Gehölzstreifen; BD4, Böschungshecke; BD6, Baumhecke, ebenerdig; BE0, Ufergehölz; BE1, Weiden-Ufergebüsch; BF1, Baumreihe; BF2, Baumgruppe; BF5, Obstbaumgruppe; BF6, Obstbaumreihe;

**E Grünland:** EA0, Fettwiese; EB0, Fettweide; EB2, Frische bis mäßig trockene Mähweide; EC1, EC2, Nass- und Feuchtwiese/-weide; EE1, Brachgefallene Fettwiese; EE3, Nasswiesenbrache; EE5, gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache;

**F Gewässer:** FM6, Mittelgebirgsbach;

**H Weitere anthropogen bedingte Biotope:** HA0, Acker; HC0, HC3, Rain, Straßenrain; HD0, Gleisanlage, Bahnhof; HD3, Bahnlinie; HJ2, Nutzgarten; HK1, Streuobstwiese; HK2, Streuobstweide; HK9, Streuobstwiesen-/ -weidenbrache; HM4c, Parkrasen; HM7, Nutzrasen; HU2, Sport- und Erholungsanlage mit geringem Versiegelungsgrad;

**L Annuellenfluren, Flächenhafte Hochstaudenfluren:** LB0, Hochstaudenflur, flächenhaft; LB1, Brennesselreiche Mädesüßflur;

**V Verkehrs- und Wirtschaftswege:** VA2, Bundes-, Landes-, Kreisstraße; VB0, Wirtschaftsweg; VB1, Feldweg, befestigt; VB2, Feldweg, unbefestigt; VB2, Feldweg, unbefestigt.

Insgesamt erreichen die Bestände eine hohe bis geringe Wertigkeit.

### **Tiere:**

Vorkommen überwiegend euryöker, störungsempfindlicher Tierarten der Gehölze und des Offenlandes:

Vögel: 54 Arten können sicher als Brutvogelarten angesehen werden, drei weitere Arten wurden als Brutverdacht notiert.

Arten der Roten Listen: Feldlerche, Baumpieper, Feld- und Haussperling, Kleinspecht, Kuckuck, Mehl- und Rauchschnalbe, Stockente, Waldlaubsänger, Vorwarnliste RLP: Eisvogel, Kuckuck, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Rotmilan.

Fledermäuse: sechs Arten: *Eptesicus serotinus*, Breitflügelfledermaus, G<sup>D</sup>, /1<sup>RLP</sup>, *Myotis myotis*, Großes Mausohr, V<sup>D</sup>, /2<sup>RLP</sup>, *Myotis* sp., Artengruppe *Myotis*,, *Myotis daubentonii*, Wasserfledermaus, -, /3<sup>RLP</sup>, *Myotis nattereri*, Fransenfledermaus, -, /1<sup>RLP</sup>, *Nyctalus leisleri*, Kleiner Abendsegler, D<sup>D</sup>, /2<sup>RLP</sup>, *Pipistrellus pipistrellus*, Zwergfledermaus, -, /3<sup>RLP</sup>.

Weitere Gruppen: 19 Heuschreckenarten, 3 Libellenarten, ausführliche Beschreibung der gefundenen Bestände siehe Unterlage 19.3.

**Pflanzen**: Je nach Standort und Nutzungsintensität artenreiches Grünland, Wiesenbestand mit *Dactylorhiza majalis*, Breitblättriges Knabenkraut (Bauende), als besondere Grünlandfläche, artenreiche Gehölz- und Waldbestände; dazu treten Arten der Ruderalfluren.

**Biologische Vielfalt / Biotopverbund**: Das Lautertal ist Teil des landesweiten Biotopverbunds. Die aktuelle Ausprägung der Flächen ist von hoher bis geringer Bedeutung für die biologische Vielfalt.

### Schutzgebiete

Südwestlich der Bahnlinie Kaiserslautern - Lauterecken ist ein Landschaftsschutzgebiet gemäß der Verordnung vom 30.08.1977 ausgewiesen:

Gebietsnummer:	LSG-7335-010
Gebietsname:	Eulenkopf und Umgebung
Kreis:	Kaiserslautern
Ort:	Otterbach Weilerbach
Fläche (ha):	3.149,9678

Schutzzweck ist nach § 3 der VO:

- die Erhaltung eines charakteristischen, durch seine Vielfalt ausgezeichneten Teiles des Nordpfälzer Berglandes;
- die Verhinderung, Milderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der natürlichen Landschaftsfaktoren Relief, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen- und Tierwelt und des Landschaftshaushaltes;
- die Sicherung der Landschaft für die allgemeine naturbezogene Erholung, insbesondere mit Rücksicht auf die benachbarten städtischen Siedlungsräume.

## 2.3 Fläche/Boden

Die Böden des Plangebiets sind wie folgt charakterisiert:

Sandsteine, Ton- und Siltsteine und Kalksteine des Karbons und Unterrotliegenden sind zu Braunerden und Rankern verwittert, vereinzelt sind aus kalkarmen Gesteinen Regosole entstanden. An wechselfeuchten Standorten stehen auf Ton- und Siltsteinen partiell Pelosole an. Am weitesten verbreitet sind Lehmböden und sandige Lehmböden, lokal treten starklehmige und lehmige Sandböden auf. Die Böden haben im Allgemeinen einen ausgeglichenen Wasserhaushalt, vereinzelt treten bei flachgründigen Böden der Hanglagen Sommer trockenheit und bei grundwassernahen Böden der Aue Vernässungerscheinungen auf.

Im Tal herrschen gleyartige Böden vor, die verdichtungsgefährdet sind und empfindlich auf Veränderungen des Wasserhaushaltes reagieren. Aufgrund ihrer Staunässe kommt intensive ackerbauliche Nutzung nicht in Frage.

Den Hanglagen liegen Braunerden und Parabraunerden auf. Sofern nicht durch tektonische Verwerfungen Ursprungsgesteine auftreten, sind die gering geneigten Flächen tiefgründig und ackerbaulich intensiv nutzbar. Geringmächtigere Standorte und steilere Hänge sind bewaldet. Filter- und Pufferkapazität ist bei diesen Böden in der Regel mittel bis gut.

Registrierte Altablagerungen stellen wesentliche Vorbelastungen des Bodens dar. Weitere Flächenveränderungen bilden die Bahntrasse und die bebauten Flächen im Gebiet.

## 2.4 Wasser

### Oberflächenwasser:

Lauter (Gewässer II. Ordnung), mäßig bis kritisch belastet,

Frankelbach (Gewässer III. Ordnung), gering belastet.

Gewässerstrukturgüte Lauter: "sehr stark verändert", in Teilbereichen "stark verändert".

Die Lauter (Gewässergüte mäßig bis kritisch belastet) ist mäßig empfindlich gegenüber Schadstoffeintrag durch die Straßenentwässerung, da die Wasserführung gegenüber den Eintragsmengen hinreichend groß erscheint und aus dem gleichen Grund weniger empfindlich gegenüber den damit entstehenden hydraulischen Belastungen. Die Gewässerstrukturgüte weist durch den bestehenden Ausbau eine hohe Vorbelastung auf. Hier kann durch geeignete Maßnahmen eine Verbesserung der Situation erreicht werden.

### Grundwasser:

Das Plangebiet liegt in der Grundwasserlandschaft "Rotliegende Sedimente", die Grundwasserüberdeckung ist im Talraum mit "ungünstig" eingestuft, die Hanglagen mit "mittel". Die Grundwasserneubildungsrate wird mit 60 mm/a angegeben.



Daten zu Grundwasserflurabständen liegen nicht vor.

Da das Grundwasser in der Aue relativ hoch ansteht, wird seine Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag als hoch eingestuft.

Da Grundwasser ein nicht ersetzbares Naturgut ist, wird, obwohl derzeit keine Trinkwassernutzung vorgesehen ist, nach den allgemeinen Zielen der Landespflege eine hohe Schutzbedürftigkeit angenommen.

Die Aue der Lauter ist als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

## 2.5 Luft / Klima

Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 9,8 °C (Zeitraum 2013-2016). Die mittleren Jahresniederschläge liegen bei 773,1 (Zeitraum 2013-2016).

Die grünlandgenutzten Hänge sind Kaltluftproduzenten, die entstandene Kaltluft fließt in das Lautertal und von dort in nordwestliche Richtung.

Durch die unbewaldeten südwestexponierten Hänge kommt es zu ausgesprochenem Hangaufwind (Talwind) während des Tages und zu Hangabwinden (Bergwind) während der Nachtstunden. Diese thermischen Winde sind besonders in windstillen Tagen zur Auflösung von kleinräumigen Inversionswetterlagen (Talinversionen) wichtig.

## 2.6 Landschaft

Das Bild der Landschaft wird im Lautertal (Abschnitt Olsbrücken) bestimmt durch überkommene Nutzungsstrukturen wie die Landwirtschaft und deren Überlagerung durch neuere Nutzungen: Gewerbe, Freizeit.

Die Eigenart (die sich im Laufe der Geschichte herausgebildete Charakteristik der Landschaft) ist der kleinräumige Wechsel der an Topografie (Relief) und Böden angepasste Nutzungen.

Im Tal der Lauter zwischen Ortslage und Lauter wechseln sehr klein parzellierte Gemüse- und Obstgärten mit landwirtschaftlichen Grünländereien (teils Wiese, teils Weide) und Grünlandbrachen, teils bereits verbuscht, teils mit Pappelkulturen.

Diese Struktur wird durchbrochen durch die neuere Sportplatzanlage mit Turnhalle (hochwasserfrei aufgeschüttet) und den Betriebshöfen von Gewerbegebieten.

An dem für diese Planung zu betrachtenden Hang südwestlich der Lauter ist Eigenart bestimmend ein Mosaik aus durchgewachsenen Nieder- und Mittelwäldern, Grünländereien (auch Brachen), (wenigen) Äckern und (wenigen) Streuobstbeständen, gekammert durch entlang der Feldwirtschaftswege und Parzellengrenzen verlaufende Heckenzüge.

Die beschriebene Eigenart des Landschaftsbildes ist charakteristisch für das Lautertal zwischen Otterbach und Wolfstein. In dieser typischen Ausprägung wird es jedoch nur noch an wenigen Stellen angetroffen.

Trotz Vorbelastungen bezüglich der Eigenart des Landschaftsbildes wie

- Sportplatz mit Turnhalle
- Auffüllungsflächen
- ungenügend in die Landschaft eingebundene Gebäude

ist der Planungsraum insgesamt als gering belastet zu bewerten.

## **2.7 Kulturelles Erbe (Kultur- und sonstige Sachgüter)**

Als Sachgüter sind Land- und Forstwirtschaft mit ihren Nutzflächen zu nennen.

Kulturgüter sind im Umfeld des Ausbaubereichs nicht vorhanden. In der Ortslage Olsbrücken sind mehrere Gebäude in der Hauptstraße sowie das Anwesen Neumühle 1, 3, 5 (stattliche, großteils spätklassizistische Baugruppe, bez. 1848 und 1921) ausgewiesen.

### **3. BESCHREIBUNG DER MERKMALE DES VORHABENS UND DER DAMIT VERBUNDENEN MÖGLICHEN ERHEBLICHEN BAU-, ANLAGE- UND BETRIEBSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER SCHUTZGÜTER**

Baubedingte Auswirkungen sind auf die Bauzeit beschränkt und entstehen direkt als Folge der Baumaßnahmen. Sie wirken vergleichsweise kurzzeitig und beschränken sich auf Flächen im Umfeld der Maßnahme.

Anlagebedingte Auswirkungen entstehen als Folge der Anlage der Verkehrsflächen und wirken dauerhaft. Neben der Flächenversiegelung ist der Verlust an Vegetationsbeständen zu nennen. Die Neutrassierung löst zusätzliche Barrierewirkungen aus. Die entstehenden Konflikte sind nachfolgend aufgeführt.

Betriebsbedingte Auswirkungen entstehen durch das Verkehrsaufkommen auf der B 270-n.

#### **3.1 Mensch**

Insgesamt hat die Ortsumgehung Olsbrücken die Entlastung der Gemeinde von Durchgangsverkehr mit einem hohen Anteil an Schwerlastverkehr zum Ziel, um so die Wohnsituation in der Ortslage zu verbessern.

Von den Naherholungsflächen am Ortsrand wird ein ausreichender Abstand gehalten, sodass diese Nutzungen nicht durch Lärm beeinträchtigt werden. Für die Zerschneidung des Premiumwanderwegs wird eine neue Wegeverbindung eingerichtet.

Sachgüter (Forst, Landwirtschaft) werden in einem Maß beansprucht, das keine Gefährdung der betroffenen Betriebe erwarten lässt. Damit sind insgesamt keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

#### **3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft**

In der folgenden Tabelle sind die erheblichen Konflikte, die durch den Neubau der Ortsumgehung Olsbrücken entstehen und für die weitere Planung zu berücksichtigen sind, zusammengefasst. Die Lage der Eingriffe ist mit der Angabe der Plangrundlage und im Einzelfall anhand der Bau-km angegeben.

Grundsätzlich wurden Biotopverluste an Beständen hoher und mittlerer Wertigkeit berücksichtigt. Aus den Ergebnissen der Artenschutzgutachten ergaben sich weitere Eingriffe, die als Konflikt (KF, KP) dargestellt werden.

##### Landschaftsbild

Die anlagebedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind erheblich:

Durch

- Gehölz- und Waldverluste
- Brückenbauwerke
- Hanganschnitte/Böschungen

wird das Landschaftsbild dauerhaft verändert und neu gestaltet.

### Artenschutz

Unter Berücksichtigung der formulierten Vermeidungs-, vorgezogenen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen können negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der betroffenen Arten vermieden werden. Es sind keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Somit ist die Zulässigkeit der geplanten Maßnahmen gegeben.

### Schutzgebiete

Die Straßentrasse liegt im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes. Die wesentlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem Flächenverbrauch und der Umgestaltung des Landschaftsbildes. Diese Auswirkungen werden durch die umfangreichen Bepflanzungen und die Entwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft weitgehend minimiert und kompensiert, sodass die Schutzzwecke des Gebiets nicht in ihrer Substanz durch den Straßenbau beeinträchtigt werden.

Nr.	Eingriffssituation	Lage	Betroffene Werte und Funktionen in m <sup>2</sup>	
			Verlust	
1	2	3	4	
K 1	Bau- und anlagebedingte Verluste von brachgefallenem Nass- und Feuchtgrünland und seiner Funktionen für Tierwelt und Landschaftsbild: Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	EE3	19.1.1 BK 1 0+390-0+430	356
			BK2-BK3 1+535-1+800	4.960
			BK3 1+910-2+020	3.056
			2+220-2+260	
				8.372
K 2	Bau- und anlagebedingte Verluste eines Fließgewässers und seiner Funktionen für Tierwelt und Landschaftsbild: Mittelgebirgsbach	FM6	19.1.1 BK1 0+385-0+610	1.745
			BK3 1+980-2+040	720
			Fließgewässerböschung, Uferrandstreifen	1.107
			HH8	369
	3.941			
K 3	Bau- und anlagebedingte Verluste Ufergehölz	BE0	19.1.1 BK1 0+370-0+400	1.448
			0+430-0+500	
			BK3 2+020-2+050	393
				1.841

Nr.	Eingriffssituation	Lage	Betroffene Werte und Funktionen in m <sup>2</sup>
			Verlust
1	2	3	4
K 4	Eingriffe in Aueflächen zur Herstellung von Retentionsraum:	19.1.1	
	Erlenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	BK1	
	Brachgefallene Fettwiese	0+455-0+630	1.208
	Ufergehölz		5.047
	Nass- und Feuchtweide		316
	Einzelbäume		2.470
			6 Stück
	Fettwiese	BK2	
		1+340-1+640	5.170
	stark verbuschte Grünlandbrache	BK3	
Streubstwiese	2+030-2+250	1.019	
Brennnesselreiche Mädesüßflur		895	
Nasswiesenbrache		1.480	
Einzelbäume		852	
		2 Stück	
		18.457	
K 5	Bau- und anlagebedingte Verluste Nass- und Feuchtgrünland	19.1.1	
	Nass- und Feuchtweide	BK 1	
		0+400-0+565	2.733
			2.733
K 6	Bau- und anlagebedingte Verluste Grünlandbrachen	19.1.1	
	Brachgefallene Fettwiese	BK 1	
		0+565-0+590	372
	Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache	BK 3	
	1+830-1+880	550	
	1+905-1+950	530	
		1.452	
K 7	Bau- und anlagebedingte Verluste Wirtschaftsgrünland	19.1.1	
	Weide	BK 1	
		0+640-0+900	8.100
	frische bis mäßig trockene Mähweide	BK 1	
		0+130-0+220	544
		(Anschluss B 270alt)	471
		0+680-0+920	982
			3.003
			6.664
	Fettwiese	BK 2	
	1+110-1+525	7.294	
	BK 3		
	1+760-1+830	1.127	
	2+065-2+220	3.564	
		31.749	
K 8	Bau- und anlagebedingte Verluste von Buchenwald mit einheimischen Laubbaumarten AA2	19.1.1	
		BK 1-BK2	
		0+920-1+120	10.107
			10.107
K 9	Bau- und anlagebedingte Verluste Lösshohlweg	19.1.1	
	Fledermausflugroute	BK 1	
		0+930	100
			100
K 10	Bau- und anlagebedingte Verluste Fichtenwald	19.1.1	
		BK 2	
		1+090-1+140	600
			600
K 11	Bau- und anlagebedingte Verluste Streubstwiese	19.1.1	
		BK 3	
		2+115-2+150	142
			198
			1.150
			1.490

Nr.	Eingriffssituation	Lage Plan/Bau-km	Betroffene Werte und Funktionen in m²
			Verlust
1	2	3	4
K 12	Bau- und anlagebedingte Verluste Gehölzbestände Baumhecke, ebenerdig BD6	19.1.1 BK 2 1+525-1+700 19.1.1BK 3 1+730-1+910	40 3.003 3.819
	Stark verbuschte Grünlandbrache (Verbuschung > 50%) BB3	BK 1 0+040-0+210 (Anschluss B 270alt) BK 3	3.854 376
	Böschunghecke BD4	2+031-2+084 BK 3 2+205-2+230	134
	Baumreihe BF1	BK 3 1+746-1+813	558
			11.784
K 13	Bau- und anlagebedingte Verluste Einzelbäume/Baumreihen	19.1.1 BK 1 0+040-0+250 (Anschluss B270alt, 13 Stk.) 0+353 re; 0+590 li; 0+593li BK 2 1+325; 1+390-1+450; (11Stk.); BK 3 1+780-1+820 (6 Stk.) 1+920-1+950 (3 Stk.); 2+093 li; 2+210re. (2 Stk.) 0-120-0+150 (Anschluss B270alt, 2 Stk.)	42 Stck.
K 14	Bau- und anlagebedingte Verluste Gehölzbestände Bachbegleitender Erlenwald AC5	19.1.1 BK 3 1+990-2+030	635 635
K 15	Bau- und anlagebedingte Verluste Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft LB1	19.1.1 BK 3 2+140-2+205	1.764 1.764
<b>Konflikte Fauna</b>			
KF 1	Fledermäuse: Zerschneidung von Vernetzungachsen zwischen Wohn- und Jagdgebieten	19.1.1 BK 1 0+900-0+940 BK 2 1+300-1+360 1+520-1+540 BK 3 1+670-1+690	
KF 2	Potentieller Verlust von Raubvogelbrutplätzen (Rotmilan, Mäusebussard) – Mäusebussard: optische Signale entscheidend, festgestellte Effektdistanz entspricht Fluchtdistanz (100%iger Verlust der Habitataignung in den ersten 200 m vom Fahrbahnrand, nur noch als Nahrungsraum zu nutzen) – Rotmilan: optische Signale entscheidend, festgestellte Effektdistanz entspricht Fluchtdistanz (200-300 m) Bei < 10.000 Kfz/24h Verringerung der Habitataignung um 20%	19.1.1 BK 2 1+150 re	

Nr.	Eingriffssituation	Lage Plan/Bau-km	Betroffene Werte und Funktionen in m <sup>2</sup>
			Verlust
1	2	3	4
KF 3	Erhöhung des Kollisionsrisikos (Raubvögel)	gesamte Bau- strecke	
KF 4	Verlust von Brutbiotopen vor allem heckenbrütender Arten durch Flächenreduktion und Verminderung der Habitataignung (20%) (Lärm, optische Reize: Fahrzeugbewegung, Licht) <i>Durch Neugründung und Habitatverbesserung werden die Verluste an Brutplätzen (mittelfristig) kompensiert:</i> Gehölze: 17.609 m <sup>2</sup> Wald Hiebsruhe 16.940 m <sup>2</sup> Wald Aufforstung: 2.896 m <sup>2</sup> Neuanlage einer Obstwiese 12.110 m <sup>2</sup>	gesamte Bau- strecke Gehölzflächen im 100 m – Band der Trasse	rund 31.500
KF 5	Heuschrecken: Verlust und Beeinträchtigung von feuchten bis nassen Grünlandbeständen in der Lauteraue sowie von wechselfeuchten Wiesenstandorten als Lebensraum Biotoptypen: EA0, EB0, EB2, EC2, EE1, EE3, EE5	vgl. K1, K4, K5, K6, K7	rund 57.900
KF 6	Temporäre Beeinträchtigung des Fließgewässers durch bauliche Maßnahmen: <u>Bachverlegung</u> ; betroffenen Arten: Mühlkoppe, Prachtlibellen	19.1.1 BK1 0+385-0+610 BK3 1+980-2+040	
<b>Konflikte Pflanzen</b>			
KP 1	Verlust eines Orchideenstandorts (Breitblättriges Knabenkraut)	19.1.1 BK3 2+145	ca. 1.200
<b>Konflikte Landschaftsbild</b>			
KL	Eingriffe in das Landschaftsbild Gehölz- und Waldverluste Bauwerke Hanganschnitte/Böschungen	gesamte Bau- strecke	

Der **Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG** (Unterlage 19.2) kommt zu folgendem Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der formulierten Vermeidungs-, vorgezogene Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen können negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der betroffenen Arten vermieden werden. Es sind keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Somit ist die Zulässigkeit der geplanten Maßnahmen gegeben.

Eine vorsorglich durchgeführte Ausnahmeprüfung hat ergeben, dass die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei allen Arten erfüllt sind.

### 3.3 Fläche / Boden

Ausschlaggebend für die Veränderungen im Boden- und Wasserhaushalt ist letztendlich die Versiegelung von Flächen.

Nr.	Eingriffssituation	Lage  Plan/Bau-km	Betroffene Werte und Funktionen in m <sup>2</sup>
			Verlust
1	2	3	4
K V	Versiegelung biologisch aktiver und belebter Bodenflächen durch Überbauung: Anlagebedingter Verlust von belebtem Oberboden und der Bodenfunktionen als Filter- und Puffermedium, Pflanzenstandort, Lebensraum für Bodenorganismen und Wasserleiter. Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verlust von Versickerungsflächen und Erhöhung des Oberflächenabflusses. Beeinträchtigung des Mikroklimas. Vorübergehende Inanspruchnahme: Flächen für Baufeld u. Baustelleneinrichtung: diese Flächen sind in den jeweiligen Bestandsverlusten berücksichtigt.	gesamte Bau- strecke	18.687
			18.687

### 3.4 Wasser

Die Flächenversiegelung wirkt sich negativ auf die Grundwasserneubildung aus.

Durch ein geeignetes Entwässerungssystem für die neue Straßenfläche wird anfallendes Oberflächenwasser in den angrenzenden Bereichen gehalten und kann weiterhin versickern. Durch Rückhalteeinrichtungen werden (potentiell) anfallende Schadstoffe zurückgehalten.

In den Abschnitten der Bachverlegung wird eine naturnahe Gestaltung des Gewässers abgestrebt, so dass Entwicklungsziele für die Lauter gem. WRRL umgesetzt werden.

Eingriffe in den Retentionsraum sind im Gebiet ausgleichbar.



### **3.5 Luft/Klima**

Durch die Brücken sind Kaltluftabflussbahnen der Lauteraue betroffen.

Durch eine entsprechende Dimensionierung der Bauwerke sind Beeinträchtigungen vermeidbar.

### **3.6 Kulturelles Erbe (Kulturgüter und sonstige Sachgüter)**

Das potentiell betroffene Anwesen Neumühle ist durch die Straßenplanung nicht betroffen.

### **3.7 Anfälligkeit des Vorhabens für Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen**

Die Seveso-III-Richtlinie regelt Anforderungen an eine Errichtung sowie den Betrieb von Störfallanlagen und enthält zudem Vorgaben für die Realisierung anderer Vorhaben in der Nachbarschaft solcher Störfallanlagen. Hauptsächlich geht es um definierte Abstände zwischen den Störfallanlagen und anderen Vorhaben, die zur Vermeidung von Störfällen und Unfallgefahren einzuhalten sind.

Der Überwachungsplan Rheinland-Pfalz (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, März 2019 ) weist im Plangebiet keine überwachungspflichtigen Betriebe oder Einrichtungen aus.

#### 4. **BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN, MIT DENEN DAS AUFTRETEN ERHEBLICHER NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUSGESCHLOSSEN ODER VERMINDERT WERDEN (VERMEIDUNGSMASSNAHMEN)**

**VB** Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten

Ziel: Kulturfähigkeit des Bodens erhalten

Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind die erforderlichen Flächen zu schützen (z. B. Abschieben Oberboden, seitliches Lagern, Abdeckung der Fläche mit Geo-Vlies vor der Befestigung mit Schotter) und nach Abschluss der Arbeiten durch entsprechende Maßnahmen (vollständiges Entfernen von Fremdmaterial, Tiefenlockerung, Aufbringen des Oberbodens) wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.

**V 4, V 8, V 12, V 13** Maßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920

Ziel: Schutz von Vegetationsbeständen

Die Flächen werden als naturschutzfachliche Ausschlussflächen ausgewiesen, die auch von einer vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen sind. Entsprechend ist um diese Bestände ein Schutzzaun zu errichten.

Bäume im Baufeldbereich, deren Erhalt vorgesehen ist, sind mit Baumschutzmaßnahmen gem. RAS-LP4 und DIN 18920 während der Bauphase zu versehen.

**VF<sub>FCS</sub>1, VF<sub>FCS</sub>2, VF<sub>FCS</sub>4.1** Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung

Maßnahmenkomplex: Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes Streng/Besonders geschützter Arten

Anfang November bis Ende Januar

Vogelschutz:

Über die Verbotstatbestände des § 39 BNatSchG zu Fäll- und Rodungsarbeiten hinaus, ist unter Berücksichtigung der Hauptbrutzeiten der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Vogelarten die Baufeldräumung zwischen Mitte Oktober und Ende Januar durchzuführen. (Ergebnis des Fachbeitrages Artenschutz).

Fledermausschutz:

Zeitliche Beschränkung der Rodungsmaßnahmen auf den Zeitraum außerhalb der sommerlichen Quartiernutzung durch Fledermäuse: Zeitfenster für die Rodungen: Anfang November bis Mitte März.

Ältere Bäume sind vor Beginn der Maßnahme auf Höhlen zu untersuchen.

## 5. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN, MIT DENEN ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER SCHUTZGÜTER DES § 2 ABS. 1 UVPG AUSGEGLI-CHEN WERDEN

Kürzel	Beschreibung	Lage	m <sup>2</sup>
A V.1	Maßnahmenkomplex: Bodenschutz <b>Ziel:</b> Rückführung der Flächen in den Naturhaushalt. Ausgleich im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Entsiegelung von nicht mehr benötigten Straßenflächen, landschaftsge- rechte Modellierung und Landschaftsrasenansaat / Bepflanzung. Fachge- rechte Entsorgung bzw. Nutzung des Unterbaus	9.2.M1 0+430-0+580 li  9.2.M3 2+110-2+300 li	2.191
E V.1 E 7.1 EF 5.2	<b>Ziel:</b> Verbesserung des Bodenpotentials durch extensive Nutzung Extensivierung von Wiesenflächen auf mageren Standorten unterschiedli- chen Feuchtegrads: Die betroffenen Wiesen dieser Maßnahme sollen zu- künftig nur noch extensiv bewirtschaftet werden, da diese ursprünglich schutzwürdigen Bestände durch Überweidung bereits degradiert sind. Die Mahd erfolgt einmal jährlich nach dem 15. Juni, auf Dünger- und Pes- tizideinsatz ist zu verzichten	9.2M4 Wiesen bei Hirschhorn	19.620
A 1 A 4 AF 5	Maßnahmenkomplex: Grünland in der Aue <b>Ziel:</b> Entwicklung von standortgerechten Wiesenbeständen in der Lau- teraue Aueflächen im Umfeld der Lauter, die im Zuge der Bachverlegung und der Schaffung von Retentionsvolumen umgestaltet wurden, werden in stand- ortgerechte Wiesenbestände entwickelt. Eine extensive Nutzung ist mög- lich.	9.2.M1-M3 Aueflächen im Umfeld der Lauter Retentions- raum neu 0+370-0+630 1+340-1+520 1+980-2+240	21.344
A 2.1 A 3.2 AF 6	Maßnahmenkomplex: Naturnahe Gewässerstrukturen <b>Ziel:</b> Naturnahe Gestaltung eines Bachabschnitts der Lauter In den neuen Bachabschnitten ist das Sohlssubstrat teilweise mit grobem Material zu gestalten, um die Bachabschnitte für die Mühlkoppe nutzbar zu machen. Flächen mit feinerem Material sind für die Ansiedlung von Wasserpflanzen erforderlich. Sie sind zusammen mit den Bepflanzungen auf Uferböschungen wesentlich für die Ansiedlung der Prachtlibellenar- ten. 9.2.M1: 3.800 m <sup>2</sup> 9.2.M3: 662 m <sup>2</sup>	9.2.M1, M3 Bachverlegung: 0+370-0+620 1+980-2+040	4.462
A 2.2	<b>Ziel:</b> Schaffung standortgerechter Strukturen in der Bachaue Erhalt des alten Bachabschnitts als Altwasserstruktur Der nach Bachverlegung abgeschnittene Teil der Lauter bleibt als Altarm- struktur erhalten. Die neue Uferböschung wird als Damm mit Wasserbau- steinen ausgebildet, der bei Hochwasserereignissen überströmt werden kann. Vor dem Widerlager der Brücke werden ca. 3 m des alten Bachbet- tes verfüllt. gesamt: 735 m <sup>2</sup>	9.2.M1 Restabschnitt der Lauter nach Verle- gung bei 0+510-0+570li	735
A 3.1	Maßnahmenkomplex: Naturnahe Gewässerstrukturen <b>Ziel:</b> Neuanlage von Ufergehölzen entlang der neuen Gewässerab- schnitte Gehölzstrukturen aus Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> ) und verschiedenen Weidenarten werden auf den neuen Uferböschungen angelegt. Funktio- nen: Uferbefestigung, Gewässerbeschattung, Vernetzungsstruktur, Kom- pensation der Gehölzverluste.	9.2.M1, M3 Bachverlegung: 0+370-0+620 1+980-2+040	877
A 5.1	Maßnahmenkomplex: Grünland in der Aue <b>Ziel:</b> Entwicklung von standortgerechten Wiesenbeständen in der Lau- teraue Entnahme eines Fichtenbestandes am Bachufer und Entwicklung von standortgerechten Wiesenbeständen in der Lauteraue.	9.2.M1 Fläche zwi- schen Bahnli- nie und Lauter am Ausbauan- fang bei Fran- kelbach (süd- lich Kläranlage)	2.040

Kürzel	Beschreibung	Lage	m <sup>2</sup>
E 5 E 7.3 Öko- konto	<p>Maßnahmenkomplex: Strukturreiche Kulturlandschaft</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung von standortgerechten Wiesenbeständen, Erhalt vorhandener Obstbäume</p> <p>Magere Wiesenstandorte, die nach Nutzungsaufgabe zu verbuschen drohen, werden durch Mulchen von Gehölzaufwuchs befreit. Durch eine Bewirtschaftung (Mahd und/oder Beweidung durch Schafe) gemäß PAULA (FUL) -Programm werden eine extensive Nutzung und die Offenhaltung der Bestände sichergestellt.</p> <p>gesamt: 31.180 m<sup>2</sup> davon 23.880 m<sup>2</sup> Kompensation; Ökokonto: 7.300 m<sup>2</sup></p>	<p>9.2.M5</p> <p>Wiesen bei Frankelbach</p> <p>Gemarkung: Frankelbach</p> <p>Gem-Nr.: 4921</p> <p>Flur: 0</p> <p>E5/E7.3: Flurstücke 765, 763/1, 771/1, 766, 733.</p> <p>Ökokonto: Flurstücke 734/2, 734, 734/3, 734/4, 735.</p>	23.880
E 6 E 7.2 A 15	<p>Maßnahmenkomplex: Strukturreiche Kulturlandschaft</p> <p><b>Ziel:</b> Schaffung von landschaftstypischen Saumstrukturen mit Leit- und Vernetzungsfunktion</p> <p>Ansaatflächen am Rand von Gehölzpflanzungen werden der Sukzession überlassen.</p>	<p>9.2.M1</p> <p>0+040-0+210 (Anschluss B70-alt)</p> <p>9.2.M1-M3</p> <p>0+375-0+500, 0+630-1+000, 1+140-1+405, 1+520-2+020, 2+075-2+240</p>	10.946
A 7.1 A 11 AF 4.2	<p>Maßnahmenkomplex: Strukturreiche Kulturlandschaft</p> <p><b>Ziel:</b> Schaffung von landschaftstypischen Nutzungsstrukturen</p> <p>Neuanlage einer Obstwiese</p> <p>Funktionaler Ausgleich der Verluste; Initiieren des Anfangsstadiums einer Entwicklung hin zu reich strukturiertem Lebensraum vergleichbar dem verloren gehenden. Extensive Nutzung des Wiesenbestandes.</p>	<p>9.2.M2- M3</p> <p>1+540-1+700 re</p>	12.110
A 7.2	<p><b>Ziel:</b> Schaffung von landschaftstypischen Nutzungsstrukturen</p> <p>Entwicklung von standortgerechten Wiesenbeständen im Trassenbereich</p> <p>Flächen werden nach Oberbodenauftrag in standortgerechte Wiesenbestände entwickelt. Eine extensive Nutzung ist möglich.</p>	<p>9.2.M1-M3</p> <p>entlang von Gehölzpflanzungen:</p> <p>0+670-0+800re, 2+070-2+180li</p>	4.701
A 7.3 EF 5.1	<p><b>Ziel:</b> Schaffung von landschaftstypischen Nutzungsstrukturen</p> <p>Ansaatflächen zwischen Leitpflanzungen und im weiteren Abstand zur Straße</p> <p>Die Flächen zwischen den Gehölzpflanzungen entlang der Trasse werden einmal jährlich gemäht. Düngung und Pestizideinsatz unterbleiben. Auf den überwiegend mageren Standorten werden sich entsprechenden Wiesentypen entwickeln, sodass die Flächen als Kompensation für Grünlandverluste angerechnet werden.</p>	<p>9.2.M1-M3</p> <p>0+670-1+920</p>	9.002
E 8.1	<p>Maßnahmenkomplex: Schaffung von standortgerechten Waldstrukturen</p> <p><b>Ziel:</b> Kompensation der Waldverluste/ Neugestaltung des Landschaftsbildes</p> <p>Aufforstung der Böschung mit Anschluss an Eichen-Hainbuchenwald</p>	<p>9.2.M1-M2</p> <p>Standort des Buchenwaldes mit Edellaubhölzern:</p> <p>0+840-1+150 re</p>	2.896

Kürzel	Beschreibung	Lage	m <sup>2</sup>
E 8.2 E 10 AF <sub>CEF</sub> 1.4 AF <sub>CEF</sub> 2.1	Waldstrukturverbesserung durch Entnahme aus der regulären Bewirtschaftung (Nutzungsverzicht in Altholzbestand) Zur Kompensation der Verluste an Wald- und Gehölzbiotypen, der Barrierewirkung der Ortsumgehung für die Fauna und der Zerschneidung von Flugrouten der Fledermauspopulationen wird der ältere Waldbestand im Umfeld des Rotmilan-Horstes aus der Bewirtschaftung genommen und der natürlichen Entwicklung überlassen. Neben der Sicherung des Horststandortes wird damit eine Habitatverbesserung für die betroffenen Fledermauspopulationen angestrebt. Zur Sicherung der Festsetzungen wird die Fläche in Abstimmung mit dem Waldbesitzer und dem zuständigen Forstamt durch wesentliche Punkte per GPS eingemessen und die zukünftige Nutzungsbeschränkung vertraglich gesichert. Die Abgrenzungen sind mit der Festsetzung "Hiebsruhe" in den entsprechenden Forstunterlagen (Forsteinrichtung etc.) auszuweisen.	9.2.M2 1+090-1+290	16.940
A 9 A 12 A 14 AF 1.1 AF 4.1 VF <sub>FCS</sub> 3,	Maßnahmenkomplex: Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes Streng/Besonders geschützter Arten <b>Ziel:</b> Kompensation der Zerschneidung vorhandener Flugrouten von Fledermäusen Gehölzpflanzungen entlang der Trasse und zur Vernetzung im Offenland Auf den neuen Böschungen werden Gehölzstrukturen angelegt. Im Trassenbereich sind die Pflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse anzulegen (gem. MAQ 2008). gesamt: 17.609 m <sup>2</sup> siehe auch,	9.2.M1-M3 0+390-0+500, 0+100-0+185 (Anschluss B270alt) 0+680-1+920, 2+085-2+250	17.609
A 13	Maßnahmenkomplex: Strukturreiche Kulturlandschaft <b>Ziel:</b> Schaffung von landschaftstypischen Nutzungsstrukturen Anpflanzung von Einzelbäumen im Trassenbereich Mittel- bis langfristig zum funktionalen Ausgleich des neubaubedingten Verlustes an Baumbestand	9.2.M1-M3 0+125li, 0+145li (Anschluss B 270 alt), 0+827, 0+838re, 1+045re, 1+060re, 1+740re, 1+750re, 1+900- 1+916re. (3 Stk.) Anschluss Hauptstr.: 0+065-0+120 (6 Stk.), 2+005-2+040 (4 Stk.)	21 Stück
G 1	Ansaat der Straßennebenflächen mit kräuterreichem Landschaftsrasen	gesamte Bau- strecke	23.774
VB	<b>Ziel:</b> Kulturfähigkeit des Bodens erhalten Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind für die Baustelleneinrichtung bereits befestigte Flächen zu benutzen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Flächen durch Tiefenlockerung aufzulockern und wieder herzustellen.	9.2.M1-M3 gesamte Bau- strecke	
V 4	Maßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 <b>Ziel:</b> Schutz von Vegetationsbeständen Die Flächen werden als naturschutzfachliche Ausschlussflächen ausgewiesen, die auch von einer vor-übergehenden Inanspruchnahme ausgenommen sind. Entsprechend ist um diese Bestände ein Schutzzaun zu errichten.	9.2.M1, M3 0+390- 0+0480re,	

Kürzel	Beschreibung	Lage	m <sup>2</sup>
V 8	Maßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 Die Flächen werden als naturschutzfachliche Ausschlussflächen ausgewiesen, die auch von einer vor-übergehenden Inanspruchnahme auszunehmen sind. Entsprechend ist um diese Bestände ein Schutzzaun zu errichten.	9.2.M1-M2 0+880-1+120	
V 12	Maßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 <b>Ziel:</b> Schutz von Vegetationsbeständen Die Flächen werden als naturschutzfachliche Ausschlussflächen ausgewiesen, die auch von einer vor-übergehenden Inanspruchnahme auszunehmen sind. Entsprechend ist um diese Bestände ein Schutzzaun zu errichten.	9.2.M1 0+040-0+130 (Anschluss B270alt) 9.2.M2-M3 1+110-1+145li, 1+530- 1+700re, 1+730- 1+785re, 1+765-1+910li, 1+860-1+975li, 1+980-2+035li 2+145-2+250li	
V 13	Maßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 <b>Ziel:</b> Schutz von Vegetationsbeständen Bäume im Baufeldbereich, deren Erhalt vorgesehen ist, sind mit Baumschutzmaßnahmen gem. RAS-LP4 und DIN 18920 während der Bauphase zu versehen.	9.2.M1-M3 0+510-0+650li (10 Einzelbäume) 1+230li, 1+395li, 1+440li, 1+750-1+775li (4 Einzelbäume)	
AF 1.2	<b>Ziel:</b> Kompensation der Zerschneidung vorhandener Flugrouten von Fledermäusen Sperreinrichtungen Sperreinrichtungen in massiver Bauweise (Holz, ggf. in Kombination mit Drahtgeflecht oder Zaun) werden an den bestehenden Flugrouten jeweils auf einer Länge von mindestens 15 m beidseits der Straße angebracht (gem. MAQ 2008). Abschnitte, an denen keine Gehölzpflanzung möglich ist, werden mit dauerhaften Sperreinrichtungen versehen.	9.2.M1-M3 0+910-0+935, BW 5, temporär; 1+200 - 1+370, BW 6, dauerhaft; 1+420 - 1+620, BW 7, dauerhaft; 1+520 - 1+545, BW 8, temporär; 1+675 - 1+700, BW 9 links, temporär; 1+675 - 1+715, BW 9 rechts, dauerhaft;	
AF <sub>CEF</sub> 1.3	<b>Ziel:</b> Kompensation der Zerschneidung vorhandener Flugrouten von Fledermäusen Ausbringen von Fledermauskästen Zur Verbesserung des Biotoppotentials für die betroffenen Arten werden in Waldbeständen in Absprache mit der Forstbehörde wartungsfreie Fledermauskästen aufgehängt.	geeignete Hochwaldflächen im Plan- gebiet	10 Stück
AF1.5	<b>Ziel:</b> Kompensation der Zerschneidung vorhandener Flugrouten von Fledermäusen Kleintierdurchlass Ein Durchlassbauwerk wird in den Straßendamm eingebaut. Höhe 3 m, Breite 4,5 m, Länge ca. 25 m. Damit entsteht eine Unterführung, die allerdings auf Grund der topographischen Verhältnisse und der Parallellage zur Bahn nicht den Vorgaben der MAQ entspricht (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitskreis Grünbrücken, 2008). Das Bauwerk wird in die Stützmauer zur Bahn und in die Leitpflanzungen eingebunden.	9.2.M3 1+700	

Kürzel	Beschreibung	Lage	m <sup>2</sup>
VF <sub>FCS</sub> 1 VF <sub>FCS</sub> 2 VF <sub>FCS</sub> 4.1	<p>Maßnahmenkomplex: Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes Streng/Besonders geschützter Arten</p> <p>Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung Anfang November bis Ende Januar</p> <p>Vogelschutz: Über die Verbotstatbestände des § 39 BNatSch zu Fäll- und Rodungsarbeiten hinaus, ist unter Berücksichtigung der Hauptbrutzeiten der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Vogelarten die Baufeldräumung zwischen Mitte Oktober und Ende Januar durchzuführen. (Ergebnis des Fachbeitrages Artenschutz).</p> <p>Fledermausschutz: Zeitliche Beschränkung der Rodungsmaßnahmen auf den Zeitraum außerhalb der sommerlichen Quartiernutzung durch Fledermäuse: Zeitfenster für die Rodungen: Anfang November bis Mitte März. Ältere Bäume sind vor Beginn der Maßnahme auf Höhlen zu untersuchen. (Ergebnis der faunistischen Untersuchung)</p>	in Bereichen mit Wald-, Gehölz- und Baumverlusten	
VF <sub>FCS</sub> 4.2	<p>Brutvorkommen des Feldsperlings im Trassenbereich: Nistkasten versetzen</p> <p>Nistkasten mit Brutnachweis des Feldsperlings außerhalb der Brutzeit an geeigneten Ort umhängen (mind. 150 m Abstand zur neuen Trasse).</p>	9.2.M2 ca. 1+400	
AP <sub>FCS</sub> 1	<p>Biotopversetzen: Orchideenwiese</p> <p>Oberboden mit Orchideenvorkommen (Fläche ca. 1.200 m<sup>2</sup>) ist vor Beginn der Maßnahmen bzw. entsprechend dem Bauverlauf in einer Tiefe von 50 cm abzutragen und an die vorgesehene Stelle zu versetzen. Diese Massen sind auf geeigneten Flächen innerhalb der Lauteraue, die im Zuge der Bachrenaturierung oder der Schaffung von Retentionsraum neu entstehen, (feuchte, magere Wiesenbestände) in einer Schichtdicke von ca. 50 cm aufzubringen. Es erfolgt keine Ansaat, die Flächen werden der Sukzession zur Entwicklung standortgerechter Vegetationsbestände überlassen. Offenhaltung der Flächen durch regelmäßige Mahd. Damit wird neben den spezifischen Oberbodeneigenschaften auch das vorhandene Pflanzenpotential erhalten. Die Maßnahme dient der Neuanlage von Orchideenstandorten in der Lauteraue zur Kompensation der Verluste am Ausbauende.</p>	9.2.M3 Wiesenparzelle Ausbauende: 2+085-2+240re	1.200

Maßnahmentyp		Zuordnung Eingriff		Zusatzindex	
<b>V</b> =	Vermeidungsmaßnahme	<b>~B</b> =	Boden	<b>FFH</b> =	Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
<b>A</b> =	Ausgleichsmaßnahme	<b>~F</b> =	Tiere	<b>CEF</b> =	funktionserhaltende Maßnahme
<b>E</b> =	Ersatzmaßnahme	<b>~P</b> =	Pflanzen	<b>FCS</b> =	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>G</b> =	Gestaltungsmaßnahme	<b>~V</b> =	Versiegelung		

## 6. BESCHREIBUNG DER GEPRÜFTEN, VERNÜNFTIGEN ALTERNATIVEN

Für das Bauvorhaben wurde ein raumplanerisches Verfahren nach § 18 LPIG durchgeführt. Der abschließende Entscheid der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz – Oberste Landesplanungsbehörde – erfolgte mit Schreiben AZ: IV-7141/B 270/3-202/87 vom 25. Februar 1987. Das Verfahren zur Bestimmung der Linienführung nach § 16 FStrG wurde mit Schreiben des Bundesministers für Verkehr, AZ: StB 22/40.10.79.1270/77 RP 87 II, vom 27. September 1989 und Schreiben, AZ: StB 22/40.10.79.1270/77 RP 87 III, vom 24. Oktober 1989, abgeschlossen.

Für die Trasse wurde in den Jahren 1988 bis 1990 eine Umweltverträglichkeitsstudie angefertigt.

Im März 1993 wurde der Auftrag erteilt, die Entwurfsunterlagen zu erstellen.

Nach umfangreichen Abstimmungen wurde diesem Vorentwurf vom Landesbetrieb Mobilität mit "gesehen"-Vermerk am 22. Juni 2001 zugestimmt.

Eine Auditierung (Auditbericht vom 17.03.2005) in Verbindung mit einer Streckenreduzierung, erhöhten Anforderungen der Landschaftspflege und Querschnittsänderungen erfordern eine Überarbeitung der Maßnahme. Weiterhin wurde die Gliederung sowie der Inhalt gemäß neuer Richtlinien (RE 2012) umgestellt.

Die Ermittlung der Belastungsklassen wurde aufgrund der Einführung der RStO'12 ebenfalls auf die neue Richtlinie abgestimmt.

Am 02.11.2010 wurde der damalige Planungsstand im Bezug auf Wasserwirtschaft und Landespflege mit Vertretern der SGD-Süd sowie mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern abgestimmt. Die Hinweise und Änderungsvorschläge wurden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die überarbeitete Planung wurde in einer nicht öffentlichen Sitzung am 15.12.2010 Vertretern der Gemeinderäte von Olsbrücken, Frankelbach und Sulzbachtal vorgestellt.

Nachdem alle vorgenannten Abstimmungsergebnisse in die Planung eingeflossen waren, wurde ein optimierter Vorentwurf, aufgestellt nach RE-2012, beim DMVI vorgelegt.

Diesem Entwurf wurde mit Datum vom 14.01.2014 vom BMVI mit "gesehen"-Vermerk zugestimmt.

Aufgrund schwerwiegender Einwände im bisherigen Offenlegungsverfahren vom 23.02. bis 22.03.2016, hauptsächlich von der Umweltseite (beanstandet wurde im Wesentlichen eine Isolierung der taluebegleitenden Gehölzbiotope sowie massive Zerschneidungen der Landschaft im Bereich NSG Eulenkopf), war der projektierte Trassenverlauf nicht konsensfähig und durchsetzbar.

Die Forderung nach einer Trassenbündelung wurde daraufhin in insgesamt 7 Varianten (optimierte Planfeststellungslösung mit steileren Einschnittsböschungen, 6 weitere Lösungen (mit kleineren Trassenänderungen)) untersucht.



In mehreren Abstimmungsrunden unter Beteiligung von Vertretern der Naturschutzbehörden und –verbände (drei Abstimmungsgespräche + eine Ortsbegehung) sowie den Ortsbürgermeistern von Olsbrücken sowie der benachbarten Ortsgemeinde Frankelbach wurden diese Lösungen diskutiert (Termine: 21.06.2016 / 24.11.2016 / 23.02.2017 / 02.05.2017 / 18.12.2017)

Am 22.05.2018 fand außerdem ein Gespräch mit einem Eigentümer in Olsbrücken statt, der von der neuen Trassenführung am Stärksten betroffen sein wird.

Das Ergebnis dieses Gesprächs führte zu einer weiteren Optimierung der Trasse, die dem vorliegenden Entwurf zugrunde liegt.

Eine Beschreibung der Altvarianten kann Unterlage 1, 3.2 entnommen werden.

Der nun verfolgte Entwurf der Umgehungsstraße berücksichtigt, soweit wie topographisch möglich, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens eingebrachten Einwendungen der Naturschutzbehörden. Die neue Trasse liegt auch weiterhin im Landschaftsschutzgebiet, ist aber in Teilbereichen durch die Trassenbündelung mit der Bahn noch weiter an dessen Außengrenze gerückt.

## 7. ZUSAMMENFASSUNG

In der vorliegenden umweltplanerischen Stellungnahme wurden die erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt und in Form einer allgemein verständlichen Zusammenfassung nach § 24 UVPG dargestellt. Die Zusammenfassung erfolgte auf der Grundlage des Erläuterungsberichtes (Unterlage 1), und des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Unterlage 19) mit dem Fachbeitrag zum Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Unterlage 19.2).

Durch das geplante Vorhaben entstehen Beeinträchtigungen einzelner Naturgüter im Sinne des Naturschutzgesetzes, die zum Teil durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden oder zumindest erheblich reduziert werden können. Nicht vermeidbare Eingriffe in die Lebensraumfunktion und die abiotischen Schutzgüter (Boden, Wasser), entstehen durch die Versiegelung von Boden. Hier ist eine Kompensation für die betroffenen Schutzgüter durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Verluste und Beeinträchtigungen von Gehölz- und Waldstrukturen, Einzelbäumen und Grünland werden im Plangebiet kompensiert, so dass nachhaltige Veränderungen des Lebensraumpotentials vermieden werden können.

Beeinträchtigungen der im Plangebiet (potentiell) betroffenen streng bzw. besonders geschützten Arten können weitgehend vermieden und kompensiert werden, sodass der Erhaltungszustand der Populationen nicht nachhaltig verändert wird.

Erhebliche und/oder nachhaltige projektbedingte Beeinträchtigungen von Klima und Luft sind nicht zu erwarten.

Insgesamt sind die durch den Bau der Ortsumgehungsstraße Olsbrücken, B 270-neu, ausgelösten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch die dargestellten Maßnahmen gleichartig ausgeglichen oder gleichwertig ersetzt. Durch die Bepflanzungen werden neben der Kompensation der Eingriffe und der Minderung der Barrierewirkung der neuen Trasse auch eine landschaftsgerechte Wiederherstellung und Neugestaltung des Landschaftsbildes erreicht.

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zu Vermeidung, Ausgleich und Ersatz verbleiben insgesamt keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen. Die Umweltverträglichkeit der Baumaßnahme kann somit festgestellt werden.